

	Wohngebäude mit Hausnummer 1 & 2		Einseitiggestrich
	Wohngebäude ohne Hausnummer		Kappe (Schieber)
	Garagen, Wirtschafte-, Industriegebäude		Unterflurhydrant
	Kellern		Oberflurhydrant
	Öffentliche Gebäude 1 & 2 Kellern		Höheangabe über NN
	Durchfahrt, Arkade		Höheangabe über NN
	Topographisch nachgetragenes Gebäude (typischer wie oben)		Bordstein
	Zahl der Haltegeschosse		Stromschiekation
	Gemeindegrenze		Mauer
	Gemarkungsgrenze		Achse der Straßenbahn
	Flurgrenze		Straßenlaterne
	Flurstücksgrenze mit Grenzstein		Kilometerstein mit Kilometrierung
			Gebets-, Muro-, Hinweiszeichen
			Fußgängerüberweg
			Durchfahrtstelle

The image shows two pages from a document, likely a planning or administrative report. The left page contains text in German, and the right page contains a signature and a date.

Left Page Text:

Die vorliegende Plangrundlage ist -a.3.- eine Abzählung -Begehrde der Katasterflurkarte. Die Flurkarte ist entstanden im Jahre 1963 im Maßstab 1:500 durch Großflächen-vermessungsteil-Neuvermessung. Die Plangrundlage enthält außerdem die Ergebnisse von Erhebungs-ermessungen, z.B. Schätze.

Die vorliegende Plangrundlage wurde -2.1.- aus kartographisch einwandfreien Fertl. Vermessungen (als STA in), nach einer Teilneuvermessung, -und unter Verwendung von Fertl. Vermessungen (vorläufige Neuvermessung) -nach einer Neuvermessung gem. Ing. Best. und Fern. Photovermessung.

Die Kartierung entspricht dem gegenwärtigen Zustand. Die Höhenlinien sind der Deutschen Grundkarte M 1:5000 entnommen, vom 5.8.1966.

Right Page Text:

Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Kataster-nachweis vom 5.8.1966 überein.

Siegburg, den 3.4.1964

Rhein-Sieg-Kreis
Der Obervermessungs-
Vermessungsamt

(Stempel: 100 Aufträge)
[Signature]
[Stempel: 6118]

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch einwandfrei ist.

Siegburg, den 3.4.1964

Ausgegeben: Siegburg am 9.8.1983
 Der Oberkreisdirektor
 Vermessungsamt
 im Auftrage: *Brunz*



Vermessungsamt
im Auftrag:
Buntz

Sachformen:

	Zeltleitschiff (Z)
	Walmleitschiff (W)
	Krüppelwalmleitschiff (K)
	Pultleitschiff (P)
	Flachleitschiff (F)

BauRD	Bauartzugangsverordnung
BauRW	Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
BauG	Baubaugesetz
BauG1	Baugesetzbuch, Teil 1
BVG	Bürgerföhrungs VO zur BauRW
FDStG	Bundesfernstraßengesetz
GRW	Gewerb- und Verordnungsgebiht für das Land
PlatzVO	Platzzeichenverordnung
1. StrG	Straßengesetz des Landes NW
TG	Tiefgarage
BP	Bekanntgabegesetz
gem.	gemäß
n.T.	zum Teil

100

	Abgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
	Naturschutzgebiet
	Landesnaturschutzgebiet
	Naturschutzgebiet
	Abgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
	Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung
	Schutzgebiet für Oberflächengewässer
	Abgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserflusses
	Überschwenngutgebiet
	Abgrenzung von Geotatologien (Einschneidung)

100

schwarzweiß, fertig

	Flächen für den Gemeindebedarf
	Örtliche Verwaltung
	Schule
	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Sachlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Speziellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Post
	Feuerwehr
	Grünflächen
	Parkanlage
	Bewässerungsgärten
	Sportplatz
	Spielplatz
	Zeltplatz
	Badegelände, Freibad
	Friedhof
	Flächen für Ver- oder Entsorgungsanlagen
	Elektrizität
	Gas
	Fernwärme
	Wasser
	Kl Wasser
	Abfall

ACHEN UND ANLAGEN

schwarz / weiß / farbig

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

 Strahlengrenzungsline

 Baseline

 Baumgrenze

 Straßenverkehrsflächen

 Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

 Öffentliche Parkplätze, Fußgängerbereich

 Grünanlage

 Von der Bebauung freizuhaltende Dachfläche

 Flächen für besondere Nutzungswerte z. B. Natur

 Wasserflächen

 Umgrenzung d. Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes

 Flächen für die Landwirtschaft

 Flächen für die Forstwirtschaft

 Flächen für Aufstellungen

 Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

 Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

 Bäume / Sträucher

 Umgrenzung von Flächen mit Baudingen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern

 Bäume / Sträucher

 Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind

schwarz/weiß/rot	
WS	Kleiniedlungsgebiete
WR	reine Wohngebiete
W	allgemeine Wohngebiete
WB	besondere Wohngebiete
PL	Nießgebiete
KK	Kerngebiete
MD	Dorfgebiete
GI	Industriegebiete
GE	Gewerbegebiete
SB	Sondergebiete
0,4	Grundflächenzahl / GRZ, z.B. 0,4
0,6	Geschäftflächenzahl / GFZ, z.B. 0,6
3,0	Baumassenzahl / BMZ, z.B. 3,0
0	offene Bauweise
10	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
15	nur Hausgruppen zulässig
20	nur Einzelhäuser zulässig
30	nur Doppelhäuser zulässig
40	geschlossene Bauweise
III	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze z.B. 3 Geschosse
III	Zahl der Vollgeschosse zwingend z.B. 3 Geschosse
III + I	Zahl der Vollgeschosse als Mindest- und Höchstgrenze z.B. 3-5 Geschosse
I + II	1 Vollgeschoss + teilweise Mehrgeschoß

Überbaubare Verkehrsfläche (berechnet, ablesen) Hauptfahrrichtung Traufhöhe Dachneigung untere obere Grenze: $\pm 30^\circ$ bis 45° FB Flachdach SB Satteldach WD Walmdach Winkel 90° Winkel 90° Winkel 45° Parallel Melanlage Anschluss anderer Flächen an die Verkehrsflächen Einfahrt / Ausfahrt Einfahrtbereich Begrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen	
G1 G2 G1 G2a G1 G2 G1 G2	Stellplätze, Garagen Gemeinschaftsstellplätze Gemeinschaftsgaragen Spielplatz Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastenden Flächen Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen und Stützmauern, soweit sie zur Herstellung des Straßenkörpers erforderlich sind und Aufschüttung
Baudezernat Herr Baudezernat	Stadtplanungsamt Herr Ingenieur
 Baudezernat	 Baudezernat

GEMARKUNG: SIEGBERG	FLUR: 6	MASS: 1
Rechtsungelände: 8244/1 der Fassung vom 16.10.1970 (MGR. 1 S. 2296), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8.1.1979 (S. 1441) in Verbindung mit der 1. GWG zum 8244/1 vom 29.11.1980 (GWVW S. 4321) und gefügt durch vom 16.10.1970 (S. 1441), der BaunVG in der Fassung vom 16.10.1977 (MGR. 1 S. 2363) der PlanVG vom 20.12.1970 (MGR. 2 S. 232) und der BaunVG in der Fassung vom 22.11.1970 (GWVW S. 381), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.1970 (GWVW S. 381).		

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 10. 6. 1970 (BGBl. I S. 2258), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. 10. 1979 (BGBl. I S. 948), durch Beschluss des Rates der Kreisstadt Siegburg vom 14. 3. 1983 aufgestellt worden. Siegburg, den 3. 4. 1984	Dieser Plan hat mit Begründung gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 10. 6. 1970 (BGBl. I S. 2258), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. 10. 1979 (BGBl. I S. 948), in der Zeit von 9. 4. 1984 bis 9. 5. 1984 öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde am 23. 3. 1984	Dieser Plan ist gemäß § 2 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 10. 6. 1970 (BGBl. I S. 2258), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. 10. 1979 (BGBl. I S. 948), in Verbindung mit § 4 der Kommuneordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. 10. 1979 (BWWV S. 558), der Kreisstadt Siegburg am 25. 5. 1984 als Sitzung beschlossen worden.
--	---	---

gewalt 8 7a III Staat arbeitslos bekannt
gewalt 8 7a III Staat arbeitslos bekannt
gewalt 8 7a III Staat arbeitslos bekannt

Dieser Plan ist gemäß § 1 des Bundesausgleichsgesetzes in der Fassung vom 18. 9. 1978 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 940), mit Vorlage 35.2.12-94.11/8-14.18/4 vom 22.1.1985 genehmigt worden. Bd. des 22.11. 1974	Die Umsetzung der Genehmigung des Regierungspräsidenten sowie Ort und Zeit der Auslegung gemäß § 17 des Bundesausgleichsgesetzes in der Fassung vom 18. 9. 1978 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 940), ist am 23.01. 1985 erfolgt. Siegburg, den 08.02. 1985	Dieser Plan ist der Bräun. Kreis-Plan-Stein mit dem Plan und den darauf verteilten nachsteh. Steine Siegburg, den 3. Apr.
--	---	---

Der Regierungsräsident
im Auftrag
Mitlag
Stadthaus
Stadthaus
Stadthaus